

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022 des Amtes Uecker-Randow-Tal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 02.12.2024 bis 13.12.2024

während der Sprechzeiten

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung) |
| Donnerstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag: | 09.00 – 12.00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 28.11.2024

Großer
Amtsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 29.11.2024

Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung des Amtsausschusses Uecker-Randow-Tal vom 12.11.2024

TOP 10. Entlastung des Amtsvorstehers 2022
AA/057/2024

Verlesen der Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Amt Uecker-Randow-Tal, den 27. November 2024


Dietmar Groß
Amtsvorsteher/in



Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung des Amtsausschusses Uecker-Randow-Tal vom 12.11.2024

**TOP 9. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
AA/056/2024**

Verlesen der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 03.09.2024 akzeptiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Amt Uecker-Randow-Tal, den 27. November 2024


Dietmar Großer
Amtsvorsteher/in



Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
des Amtes Uecker-Randow-Tal
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss des

Amtes Uecker-Randow-Tal.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 03. September 2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Uecker-Randow-Tal vermitteln.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes Uecker-Randow-Tal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Verwaltungsführung des Amtes Uecker-Randow-Tal ergänzend festgestellt:

„Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden einschränkenden Feststellung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)**

Mit dieser **Feststellung** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Uecker-Randow-Tal.

Die im Anhang aufgenommenen Inhalte des ehemaligen Rechenschaftsberichts des Amtsvorstehers stehen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Uecker-Randow-Tal ergänzend fest (Bruttowerte):

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2022 380.989,45 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 11,59 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2022 0,00 %.

Das Amt ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht mehr überschuldet.

Der genehmigungsfreie Rahmen der Kredite zur Sicherung der Liquidität wurde beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt -40.980,40 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -40.980,40 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen nicht gegeben.**

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von -117.854,86 €

ist der **gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung mit** -158.835,26 €

ebenfalls nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist einen Saldo der laufenden

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -35.596,57 €.

Tilgungen für Investitionskredite waren nicht zu zahlen

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 176.618,05 €,

ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gegeben.**

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 0,00 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 0,00 €.

Investitionskredite waren nicht mehr vorhanden.

Die liquiden Mittel haben insgesamt

abgenommen um 35.596,57 €.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2022.“

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 03. September 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Pasewalk, den 03.09.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses